

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2023 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.04 – 19.52 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Steffen Ebert, Jürgen Mädler, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Matthias Lorenz, Hagen Schädlich
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Heike Strauch-Laschewski, Kerstin Zimmer
Anwesende Gäste:	keine

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 22. März 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023_2024
12. Beschlussvorlage zur Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt
13. Beratung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita

14. Angelegenheiten der Gemeinde
15. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 11 Gemeinderäte

Entschuldigt: GR Karsten Bauer - privater Grund
 GR Steffen Ebert - privater Grund
 GR Jürgen Mädler - privater Grund
 GR Maria Tittel - privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:
 Herr Gemeinderat Matthias Lorenz
 Herr Gemeinderat Hagen Schädlich

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen.

Zu Punkt 7 der TO:

Beschluss Nr. 2023-04-B01

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Punkt 9 der TO:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Zu Punkt 10 der TO:

10.1 Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende für die Kinderwelt Ellefeld

Für die Kinderwelt Ellefeld wurde eine Sachspende geleistet.

Beschluss Nr. 2023-04-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Sachspende für die Kinderwelt Ellefeld anzunehmen:

135,98 € von Dominic Lindner am 07.02.2023 (Akkuboehrschrauber, Bohrer-Set)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

10.2 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden aus der öffentlichen Aktion Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion/Brand am 19.03.2023

Bei der Explosion eines Wohnhauses mit anschließendem Brand in der Nacht zum 19.03.2023 an der Alten Auerbacher Straße kam ein Ellefelder ums Leben und es entstand alles in allem ein sechsstelliger Sachschaden. Durch die Druckwelle der Explosion und die Auswirkungen des Feuers ist vor allem an zwei privaten Wohnhäusern ein massiver Schaden entstanden. Ein Haus explodierte und die Flammen griffen auf das Nachbargebäude über. Beide Gebäude sind nicht mehr bewohnbar.

Aber auch weitere Anlieger haben dadurch Schäden erlitten. Kaputte Fenster, Schäden an Fassaden und eine Garage sind zu beklagen.

Es waren mehr als 100 Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste stundenlang im Dienst. Ein Unglück besonderen Ausmaßes, welches alle Einsatzkräfte unbeschreiblich forderte. Auch alle dort im Einsatz gewesenen Freiwilligen Feuerwehren haben Sachschäden, die durch die jeweiligen Kommunen selbst finanziert werden müssen.

Offen ist noch, ob es vielleicht private Betroffene gibt, die keine Versicherung haben, die für die Schäden aufkommt, und ob die Familie des Verstorbenen finanzielle Hilfe für alle anfallenden Kosten wie Abbruch und Beräumung sowie für die Bestattung des Opfers benötigt.

Für alle diese Geschädigten und für die Familie des Verstorbenen hat die Gemeindeverwaltung auf Anregung des Gemeinderates einen Spendenfond eingerichtet.

Zudem haben der Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gern DANKE gesagt und jeden der über 100 Einsatzleute zu einem Grillabend eingeladen. Ein Zeichen der Wertschätzung an das Ehrenamt und des Dankes für echte und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne des Allgemeinwohls und der Sicherheit sollte es sein.

Beschluss Nr. 2023-04-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Spenden aus der öffentlichen Aktion „Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion/Brand am 19.03.2023“ in Höhe von insgesamt 5.501,00 € (bestehend aus 53 Einzelspenden) anzunehmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024

Die Gemeinde Ellefeld stellt für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt auf. Darin enthalten ist die Haushaltssatzung, die die wichtigste Satzung für die Kommune ist („Kommunalpolitik in Zahlen“). Der Bürgermeister nennt die vier grundlegenden Funktionen der Haushaltssatzung:

- Informations- und Dokumentationsfunktion – welche Einnahmen und welche Ausgaben sind zu erwarten
- Lenkungsfunktion – Darstellung und Festlegung, wieviel Geld wofür ausgegeben wird
- Gesellschaftliche Funktion – Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, Grundlagen zur Darstellung der überregionalen Finanzbeziehungen
- Kontrollfunktion – Sicherstellung der ständigen Aufgaben der Kommune

Die Auslegung des Haushaltsentwurfs ermöglicht der Bevölkerung die Teilnahme und Mitbestimmung.

Der Bürgermeister stellt den Entwurf in Auszügen dar und erläutert diese. Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die er beantwortet und erklärt.

Beschluss Nr. 2023-04-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Finanzplanes sowie der Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2023/2024 öffentlich auszulegen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	12	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für das Schöffenamt

Der Bürgermeister erteilt Christian Fiedler das Wort, der lt. Sachbericht die Beschlussvorlage erläutert.

Die Gemeinde Ellefeld ist nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit Abschnitt III der Verwaltungsvorschrift Schöffen- und Jugendschöffenamts verpflichtet, bis zum 30. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für das Schöffenamt aufzustellen.

Ein Schöffe ist ein ehrenamtlicher Richter in Strafprozessen. Er oder sie wird von einer Gemeinde für fünf Jahre gewählt. Juristische Kenntnisse sind für das Schöffenamt nicht erforderlich. Voraussetzung für das Ehrenamt ist, dass man zwischen 25 und 70 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist.

Dazu erfolgte im Februar 2023 ein Aufruf im Amtsblatt „Ellefelder Bote“.

Laut Mitteilung des Landgerichtes Zwickau vom 09.03.2023 hat die Gemeinde Ellefeld mindestens eine Person, jedoch nach Möglichkeit doppelt so viele, in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Sechs Bewerbungen gingen bei der Gemeindeverwaltung dazu ein.

Bei der Auswahl der Personen soll berücksichtigt werden, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin und eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung verlangt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, alle Bewerber/innen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste wird nach ihrer Aufstellung in der Zeit vom 22.05. – 26.05.2023 öffentlich ausgelegt. Beginn und Ende der Auslegungsfrist werden vorher öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinderat Heiko Trommer merkt an, dass er aus eigener Erfahrung weiß, dass dieses Amt nicht leicht ist und physische und psychische Stabilität erfordert.

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es keine Einwände gegen einzelne Bewerber.

Beschluss Nr. 2023-04-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, nach Abstimmung über die eingegangenen Bewerbungen für das Schöffenamts, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

- Jutta Wagner, Am Graben 12, 08236 Ellefeld
- Sabrina Moos, Lutherring 17, 08236 Ellefeld
- Anke Kowitz, Lutherring 15, 08236 Ellefeld
- Virginie Groß, Hammerbrücker Straße 8a, 08236 Ellefeld
- Carmen Gudrun Böhm, Südstraße 25, 08236 Ellefeld
- Benjamin Liebelt, Hauptstraße 36, 08236 Ellefeld

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	11 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	1	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:

Beratung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita

Die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus § 15 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 % sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Bei der Betrachtung der Personal- und Sachkosten im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die bisherigen Elternbeiträge für Krippe bei 16,89 %, für den Kindergarten bei 19,81 % und für den Hort bei 19,81 % liegen. Gründe dafür sind höhere Tarife in den Löhnen der Erzieher, Verringerung der Betreuungsschlüssel für die Kinder und mehr Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieher. Diese Maßnahmen sind alle gut und richtig, kosten natürlich die Kommune aber auch mehr Geld.

Daher wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 01.01.2024 zu erhöhen. Der Bürgermeister hat für die Gemeinderäte wie im vergangenen Jahr drei Varianten vorbereitet, welche Elternbeiträge entstehen würden, wenn die ungekürzten Elternbeiträge 18 %, 19 % oder 20 % betragen (Krippenplatz). Bei der letzten Erhöhung, die ab 01.01.2023 in Kraft trat, hatte sich der Gemeinderat damals für die niedrigste Variante entschieden in dem Bewusstsein, dass dadurch im Jahr 2024 wieder eine Erhöhung folgen muss. Nach der Erfahrung der Kostenentwicklung der letzten Jahre schlägt der der Bürgermeister die Variante 3 vor (20 % Elternbeiträge).

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um ihr Votum, ob sie generell eine Erhöhung befürworten und diesem Vorschlag folgen und zu welcher Variante sie tendieren würden, um für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen die Beschlussvorlage vorzubereiten.

Gemeinderat Daniel Mädler sieht diese Frage als Gewissensentscheidung, welchen Anreiz der Gemeinderat setzen will, dass Kinder unsere Kita besuchen: niedrigere Tarife oder einen guten Ruf der Kita. Seine gefühlte Wahrnehmung ist, dass die Ellefelder Kita sehr gefragt ist, weil sie gute Qualität liefert. Damit kann der Vorschlag 3 umgesetzt werden. Er fragt nach, ob auch aus den Nachbarkommunen viele Kinder zu uns kommen bzw. wie hoch die Auslastung der Kita mit Ellefelder Kindern ist.

Der Bürgermeister stimmt dieser Wahrnehmung zu, die Kita ist bei den Kindern und Eltern beliebt, die Auslastung ist in bestimmten Bereichen sehr hoch und die Gruppen sind voll. Wir sind im Vergleich der Göltzschalkommunen nicht die günstigsten, eher im Mittelfeld. Im Hinblick auf die Auskömmlichkeit und die Sicherstellung aller Aufgaben der Kommune ist ein Elternanteil in dieser Größenordnung angemessen. In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister die Information weiter, dass die Kita siebenKÄSEhoch wahrscheinlich schließen wird, was die Auslastung im Krippenbereich noch erhöhen wird. Die Verwaltung hat dies erst vor einigen Tagen erfahren und ist noch einigermaßen geschockt, vor allem im Hinblick darauf, was der Gemeinderat alles möglich gemacht hat, um den Hausbau mit integrierter Kita überhaupt erst zu ermöglichen. Die Plätze sind auch in unserer Bedarfsplanung eingerechnet. Es wird weiter darüber informiert werden.

Gemeinderat Andreas Kühn fragt nach der Gesamtsumme, die die Erhöhung der Beiträge jährlich der Gemeinde einbringen würde.

Diese Information wird die Verwaltung errechnen und beim Beschluss mit vorlegen.

Gemeinderätin Mandy Kretzschmar nimmt an, dass alle Kommunen in der gleichen Situation sind und auch über die Beiträge in die Diskussion gehen müssen. Im vorigen Jahr ist man vorsichtig an die Sache herangegangen, nun muss ein größerer Sprung erfolgen. Die Qualität und Beliebtheit sollten jedoch weiterhin so gut sein.

Fazit: Der Bürgermeister bereitet mit der Verwaltung einen Beschluss zur Erhöhung der Beiträge vor, so dass die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippe 20 %, bei Kindergarten 24 % und bei Hort 24 % der Personal- und Sachkosten betragen (Variante 3).

Zu Punkt 14 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Bushaltestellen: Eine professionelle Reinigung für eine Bushaltestelle mit Fotodokumentation durch Fa. Golla ist beauftragt. Durch die hohe Auftragslage wurde der Auftrag jedoch noch nicht ausgeführt. Das Ergebnis wird im nächsten Gemeinderat vorgestellt.
- 27.05.2023 Schlossfest: Es wird ein Städtewettbewerb von enviaM (von EnviaM personell begleitet) stattfinden, d. h. gemeinsam über sechs Stunden Radfahren und Kilometer sammeln im Wettbewerb zu anderen Städten als Teilnehmer. Der Beste erhält das meiste Preisgeld, aber allein die Teilnahme bringt uns einen Preis. Wir wollen verschiedene Teams bilden – das wird hoffentlich allen Radlern Freude bereiten und kann wieder den Zusammenhalt im Ort stärken.

Zu Punkt 15 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Informationen durch die Gemeinderäte:

- keine

Anfragen:

- GR Matthias Lorenz: Es gab eine Beschwerde von Fußballern, dass der Fußballplatz (Rasenplatz) nicht genutzt werden sollte. Wie verhält sich das?
Bürgermeister: Der Rasenplatz hat eine sehr gute Qualität durch die Beregnung usw. und es ist unbedingt eine Schonzeit von Nöten, in der der Platz nicht bespielt wird. Diese ist schon seit vielen Jahren vereinbart. In letzter Zeit wurde dagegen immer wieder verstoßen und in der Schonzeit gespielt und es ist der Eindruck entstanden, dass der Vorstand seiner Verantwortung in diesem Punkt nicht gerecht wird. Daher wurde ein Brief an den Vorstand verschickt mit dem Hinweis, dass eine fahrlässige Beschädigung Haftungsfolgen für den Vorstand hat. Daraus ist ein Gesprächstermin entstanden, der morgen, am 27.04.2023, stattfindet. Wir hoffen, darin zu einer guten Lösung zu kommen.
- GR Daniel Mädler: Ist in Höhe Marktplatz ein Überweg über die Hauptstraße geplant? Hat der Gemeinderat da schon einmal darüber gesprochen?
Bürgermeister: Ein Fußgängerüberweg war schon Thema im Gemeinderat, aber nicht an dieser Stelle. Aus Erfahrung kann man sagen, dass im Hinblick auf die Kurve eine Umsetzung wahrscheinlich sehr schwierig ist. Wir werden das prüfen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Matthias Lorenz

.....
Hagen Schädlich